Flächennutzungsplan
AZ 6.&11. 1993.

AZ - 6. 11. 1993

VG-Rat um Arbeitsplätze bemüht

Flächennutzungsplanänderung für das Bodenheimer Gewerbegebiet beschlossen

wbl. VG BODENHEIM — Nach jahrelangen Wehen gebar der Bodenheimer Verbandsgemeinderat in seiner jüngsten Sitzung unter ziemlichen Schmerzen ein Bodenheimer Kind. Wie bei jedem Kind hoffen die „Eltern" auf gesundes Wachstum, wobei auch Stimmen laut wurden, die behaupten, das langersehnte Kind werde — wie ein Kuckucksei im fremden Nest — anderen Kindern die Lebensgrundlage rauben. „Fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes d - VG Bodenheim" ist der Taufname des Kindes, dahinter verbirgt sich die Erweiterung des Bodenheimer Gewerbegebietes um bis zu 27 Hektar. Als Eltern stellten sich — wie auch die Mehrheit des Bodenheimer Gemeinderates (wir berichteten) — 17 CDU-, FWG und SPD-Ratsmitglieder vor, während fünf GAL- und SPD-Räte die Verantwortung für dieses Projekt ablehnten und fünf SPD- und FWG-Räte sich der Stimme enthielten.

Sehr ausführlich war Verwaltungschef Gerhard Krämer zuvor auf die Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und mehrerer privater Einwender eingegangen und hatte entkräftende Argumente vorgetragen. Der Tenor seiner Darstellung: Die Ausdehnung des Gewerbegebietes stellt sicherlich einen Eingriff in den Naturhaushalt dar, aber keineswegs in übermäßiger Form und vor allem nicht ohne den entsprechenden Ausgleich. Insofern seien die von bestimmter Seite immer wieder geäußerten Einwände als „eine Verhöhnung der Arbeitslosen" zu werten. Denn, und in dieser Argumentation erhielt Krämer kräftige Unterstützung aus der CDU-Fraktion, in der Abwägung von zwar berechtigten, aber gerade für die fragliche Fläche nicht überzubewertenden ökologischen Interessen und den existentiellen Vorteilen für den Menschen durch Schaffung von Arbeitsplätzen müsse die Entscheidung eindeutig zugunsten der Menschen fallen.

Inwiefern eine Entscheidung gegen die Natur eine Entscheidung für den Menschen sein könne, beschäftigte den heftigsten Widersacher der Gewerbegebietspläne, GAL-Sprecher Hans-Edmund Knab, nur am Rande. Wesentlichster Einwand seiner Fraktion war die ihrer Meinung nach absolut unzureichende Entscheidungsgrundlage. Die nach dem Landespflegegesetz geforderte Berücksichtigung einer Landschaftsplanung in der Bauleitplanung sei von der Verwaltung umgangen worden. Wichtige Erkenntnisse zu einer baulichen Veränderung des Gebietes könnten nur aus einer ausführlichen Landschaftsplanung abgelesen werden. Für das zu verabschiedende Projekt fehle es jedoch an wichtigen Karten, an Aussagen zum entstehenden Wirkungsgefüge und an landespflegerischen Zielvorstellungen. „Die Planung ist in der Art nicht zulässig, gar nicht genehmigungsfähig", behauptete Knab.

Kritik an der Flächennutzungsplanänderung kam mit ganz anderer Stoßrichtung aus der SPD. Die Bürgermeister der Gemeinden Harxheim und Nackenheim, Müller und Ollig, machten deutlich, daß sie sich mit ihren Wünschen zum Flächennutzungsplan ins zweite Glied zurückgestellt sehen. Ihre Gewerbegebietsausweisungen seien mit weitaus geringerem Nachdruck durch die Verwaltung vorangebracht worden. Die Bevorzugung von Bodenheim sei nicht nachvollziehbar. In diese Kerbe schlug auch das Harxheimer SPD-Fraktionsmitglied Felgner, indem er ausführte, nicht Harxheim blockiere den Flächennutzungsplan, sondern Harxheim und Nackenheim seien blockiert worden.

Die CDU-Replik zu den Vorwürfen übernahm Dr. Heckelsmüller, der zunächst GAL-Sprecher Knab einen „politischen Chaoten" schalt und dann Bürgermeister Ollig darauf verwies, daß die Nackenheimer Probleme mit der Ausweisung von Gewerbegebieten wohl eher bei der gerade geplatzten SPD-/BLN-Koalition zu hinterfragen seien.